

Öffentliche Bekanntmachung

Vorschlagsliste der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit vom 3. April bis 11. April 2023 im Bürgerbüro der Stadt Künzelsau, Stuttgarter Straße 7, Zimmer 5, zu jedermanns Einsicht auf. Innerhalb einer Woche nach Ablauf dieser Auslegungsfrist kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Künzelsau Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz entweder nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Vorschriften sind der Vorschlagsliste beigelegt und können ebenfalls eingesehen werden.

Künzelsau, 27. März 2023

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 3. April 2023